

Abonnementspreis

vierteljährlich mit „Ausstrittes Sonntagsblatt“ bei den Austrägern 1,40 Mk., in den Ausgabeorten 1,20 Mk., beim Postzuge 1,50 Mk., mit Randbefrager-Beschriftung 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaction und Expedition: Altmünster Schulplatz 5.



Insertions-Gebühr:

für die 4spaltige Copypresse oder deren Raum 1 1/2 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Compilierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inserentenheftes 30 Pf., Beilagen nach Uebereinstimmung. Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Mittwochs 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Ausstrittes Sonntagsblatt“.

Anzeigen-Aannahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß der **Gutsbesitzer Bernhard Dannenberg** aus Niederbarna zum **Ortsrichter** für die **Gemeinde Niederbarna** gewählt, von mir befristet und verpflichtet worden ist. Merseburg, den 24. März 1892. **Der Königliche Landrath.** Weidlich.

Die von der Königlichen Regierung hierseits festgesetzte **Gewerbesteuer-Rolle der IV. Abtheilung für das Rechnungsjahr 1892/93** liegt in meinem Bureau zur Einsicht der betreffenden Gesellen während der Vormittags-Dienststunden aus. **Etwasige Reklamationen** gegen die Veranlagung sind binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten von Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet bei mir schriftlich anzubringen. Merseburg, den 29. März 1892. **Der Königliche Landrath.** Weidlich.

Der **Fleischer H. Wiemann** hierseits beabsichtigt auf dem Grundst. des Stellmachersmeisters **Wiemann, Oberbreitestraße Nr. 21**, eine **Schlächtereianlage** zu errichten. In Gemäßheit des § 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird dies Vorgehen mit der Auforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige **Erinnerungen** gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen, indem die ausdrückliche **Verwarnung** hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem Vorverfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in unserm Communalbureau zur Einsicht aus. Zur mündlichen Verhandlung der event. rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist **Termin** vor dem Herrn Stadtrath **Boyer**

Mittwoch, den 13. April cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaunt, zu welchem sowohl der Unternehmer der Anlage, als auch die etwaigen Widersprechenden hierdurch mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Nichterscheinens gleichwohl mit der Förderung der Einwendungen vorgegangen werden wird. Merseburg, den 24. März 1892. **Der Magistrat.**

Die **Control-Versammlungen** finden nach der Bekanntmachung des Königlichen Landwirths-Bezirks-Commandos zu Weiskens vom 9. März cr.

am 9. April cr., am Thüringer Hofe hierseits, und zwar Vormittags 9 Uhr,

für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr I. Aufgebots des Stadtbezirks und die Mannschaften der Jahresklassen 1879, 1880, 1881, 1882 und 1883 (mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 und der vierjährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 in den Dienst getreten sind), sowie die temporär und dauernd anerkannten Halbinalvaleten der vorerwähnten Altersklassen des Stadtbezirks

Mittags 12 Uhr

für die Mannschaften der Jahresklassen 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890 und 1891, die auf Reklamation oder als unbrauchbar zur Disposition der Erfolgsbehörden entlassenen und die zur Disposition des Truppenheftes beurlaubten Mannschaften, sowie die temporär und dauernd anerkannten Halbinalvaleten der vorerwähnten Altersklassen des Stadtbezirks,

Nachmittags 3 Uhr

für sämtliche Erfolg-Reservisten des Stadtbezirks statt. Die Militärpässe, Führungsbüchlein und Erfolg-Reservepässe sind mit zur Stelle zu bringen. Merseburg, den 26. März 1892. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neuerdings Kreis-Ordnung vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des **Hausschusses** über die **häusliche Ordnung der im Amtsbezirk vorhandenen Arbeiterkasernen** Folgendes verordnet:

- Ein Verzeichniß der in einem Lokale untergebrachten Personen ist an der äußeren Seite der Thür zu befestigen und bei vorgekommenen Veränderungen pünktlich zu berichtigen.
- Den Inhabern der Arbeiterkasernen ist es streng verboten, in anderen Räumen zu wohnen oder zu schlafen, als in den ausdrücklich für sie bestimmten.
- Die Bewohner der Arbeiterkasernen sind verpflichtet, auf die größte Keuschheit derselben zu halten und haben sich ohne Weigerung des Fegens, Wüsten und der Reinigung der Räume und Geräthschaften zu unterziehen, wenn dies vom Hausaufseher oder von einem anderen Beamten von ihnen verlangt wird.
- Beschädigungen der vorhandenen Geräthschaften sind streng unterlagt und werden, wenn sie nicht unter § 303 R.-Str.-G.-V. fallen, nach Maßgabe der Strafbestimmungen dieser Polizei-Verordnung bestraft.
- Im Umgang mit Feuer und Licht sind die Bewohner der Arbeiterkasernen zur größten Vorsicht verpflichtet und ist das Tabakrauchen in Höfen, Ställen und Wäden streng verboten.
- Das Kochen, sowie das Waschen und Trocknen der Wäsche ist nur in den dazu bestimmten Räumen gestattet.
- Ohne Erlaubniß des Hausaufsehers ist der Zutritt zu den Kasernen Fremden mit Ausnahme der Polizei, Gerichts- und Postbeamten, die in den Kasernen dienstliche Verrichtungen haben, streng unterlagt.
- Die Bewohner der Arbeiterkasernen sind verpflichtet, den Anordnungen des Hausaufsehers und anderer Beamten in und außer dem Hause ohne Weigerung Folge zu leisten, sich anständig zu betragen, Ausschreitungen und Streit zu vermeiden, jeglicher Unsittlichkeit und Verletzung der Schamhaftigkeit sich zu enthalten und des Abends zu der vom Arbeitgeber für den Schluß des Arbeitstages festgesetzten Stunde in dasselbe zurückzukehren, sofern sie nicht vom Hausaufseher Erlaubniß zu einem längeren Ausbleiben erhalten haben.

Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet, wenn nicht nach dem bestehenden Strafrecht eine härtere Strafe verwirklicht ist.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Merseburger Kreisblatt in Kraft. **Merseburg, den 25. März 1892. Der Amtsvorsteher.** Siegel.

Unter dem **Mindvieh** des **Ritterguts** zu **Beuchlig** ist die **Maus- und Klauen-seuche** ausgebrochen. **Merseburg, den 28. März 1892. Der Amtsvorsteher.**

Merseburg, den 29. März 1892.
† **Die Aufhebung der Steuerfreiheit der Standesherrn.**

SC. Das Recht der deutschen Standesherrn in Preußen auf Freiheit von Personalsteuern hat eine lange Vorgeschichte. Unter den deutschen Standesherrn (im Unterschiede von schlesischen, preussischen, die längst vor Auflösung des alten Reichs ihre Selbstständigkeit aufgegeben hatten) versteht man diejenigen Fürsten und Grafen, welche auf den Reichstagen des alten deutschen Reichs Sitz und Stimme besaßen hatten und in der Zeit nach 1806 mediatisirt worden, d. h. ihrer Landeshoheit verlustig gegangen waren. Die fürstlichen und gräflichen ehemaligen Wittthänen des deutschen Reichs waren mit wenigen Ausnahmen Oepir des Rheinbundes gewesen. Der Wiener Congress (1815) suchte das an ihnen besessene Anrecht wieder gut zu machen, sömlich es eine Vermehrung der Kleinstaaten möglich war. Sie blieben zwar mediatisirt, es wurden ihnen aber eine Reihe Ständes-, Familien- und selbst auch Negir zu gerechte befallen. Das wichtigste Recht war das Recht der Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häuptern. Sie besaßen es heute noch, während andere Rechte, namentlich auch die sogenannte mittelbare Landeshoheit, im Laufe der Zeit verloren gegangen sind und sie, abgesehen von den Ständes- und Familienrechten, immer mehr in volle Untertanen verwandelt haben.

In Bezug auf die Besteuerung sollten sie und ihre Familien die privilegierteste Klasse in den Staaten bilden, denen sie angehörten. Ein bestimmtes Klassenprivilegium war damit nicht gegeben. Die Vorherrschaft der Bundesacte wurde daher in den Bundesstaaten verschiednen ausgeübt. Preußen räumte den ihm untergeordneten Standesherrlichen Familien volle Personalsteuerfreiheit ein. Durch die Verfassungsurkunde von 1850 kam das Vorrecht in Abgang, lebte aber in Folge der Declaration zur Vereinigung von 1854 wieder auf. Nicht alle deutschen Standesherrn in Preußen besaßen es noch, einzelne hatten in Beträgen darauf verzichtet und verzichteten waren die steuerlichen Vorzüge der Medianten in den vormals souveränen, fürstlichen und nöthigenfalls geblieben, von den 1868 zu Preußen gekommenen geblieben namentlich die Standesherrn in Hessen nach Personalsteuerfreiheit.

Bei den Verhandlungen über das neue Einkommensteuergesetz hatte sich der Landtag auf den Standpunkt gestellt, daß die Aufhebung der bestehenden Personalsteuerfreiheit zwar sehr wünschenswerth sei, daß es aber ein Rückschritt sein würde, wenn sie ohne die Entschädigung erfolgte. In Folge dessen wurde die Aufhebung einem besonderen Gesetze vorbehalten. Dies liegt jetzt dem Abgeordnetenhaus vor. Entschädigungsberechtigt sind darnach: 1. der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, 2. der Fürst zu Salm-Salm, 3. der Fürst zu Salm-Wittgenstein-Pöhlchenstein, 4. der Fürst zu Solms-Braunfels, 5. der Fürst zu Solms-Hohensolm-Lich, 6. der Fürst zu Wied, 7. der Graf zu Stolberg-Stolberg, 8. der Graf zu Stolberg-Rohla, 9. der Fürst zu Hohenburg-Brittein, 10. der Fürst zu Hohenburg-Böhmen in Wächtersbach, 11. der Graf zu Hohenburg-Böhmen in Merseburg, 12. der Graf zu Solms-Hödelheim, zu 1 bis 12 für ihre Person und die Wittlieder ihrer Familien, 13. der Fürst zu Stolberg-Berngerode für seine Person und die am 1. April 1892 in der Grafschaft Berngerode lebenden Mitglieder seiner Familie.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich. Berlin, 29. März. Vom Kaiserhofe. Am Montag Morgen unternahm die kaiserlichen Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt. Auf der Rückkehr hörte der Kaiser einen Vortrag des Staatssecretärs Freiherrn v. Marschall. Am Schloße arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Civilcabinetts, dem Staatssecretär des Reichsmarineamtes, dem Chef des Marinecabinetts und dem Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg. — Dem Vernehmen nach werden am Mittwoch die am Berliner Hofe akcreditirten Botschafter bei dem Kaiser in dem dortigen Schloße zu einem gemeinsamen Diner vereint sein. — Der Kaiser hat den neuen Großherzog von Hessen zum Obersten à la suite des 1. Garderegiments à F. ernannt. — Wie den Hamb. Nachr. aus Christiania geschrieben wird, soll es bestimmt sein, daß Kaiser Wilhelm gegen den 9. Juli an Bord der „Hohenzollern“ im Hafen von Bodø im Nordland eintreffen wird, um von dort nach der Wallingörten der Herren Gader in Saard abzureisen. Hier heigt der Monarch an Bord eines der Jagtschiffe, um auf den Wallung zu gehen.

— Es soll weiter kriseln! In parlamentarischen Kreisen trat am Montag mit großer Bestimmtheit die Nachrich auf, daß noch weitere Veränderungen innerhalb des preussischen Staatsministeriums bevorstehen. Wie gemeldet wird, tritt Herr v. Witticher von seinen Aemtern als Vizepräsident des Staatsministeriums und Staatssecretär des Reichsamts des Innern zurück, um das Oberpräsidium der Provinz Pommern zu übernehmen. Für die Stellung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums soll Finanzminister Miquel designirt sein, welcher am Sonntag vom Kaiser empfangen wurde. Weiter heißt es, daß der Landwirthschaftsminister v. Seyden zurücktreten und daß der Ministerpräsident das landwirthschaftliche Portefeuille übernehmen werde. Herr v. Seyden, der aus der konservativen Landtagsfraktion hervorgegangen ist, stand von allen Mitgliedern des Ministeriums dem Grafen Hedwig am nächsten.

— Ministerpräsident Graf Eulenburg war der Volksvertretung. Der Präsident des preussischen Staatsministeriums trafen am Montag in seinen neuen Aemtern zum ersten Male im Berliner Abgeordnetenhaus. Daß Graf Eulenburg vor der Tagesordnung das Wort nehmen würde, war vorher bekannt geworden und in Folge dessen die Tribünen dicht besetzt. Der Ministerpräsident war bereits vor Beginn der Sitzung an seinem Platz, auf demselben Graf Hedwig, den vordem Fürst Bismarck und später Graf Caprivi eingenommen. Graf Eulenburg wurde von zahlreichen Abgeordneten aller Parteien begrüßt, es gab ein sehr lebhaftes Händeschütteln. Der Graf ist als Oberpräsident nun wenig gealtert, seine Stimme klingt noch eben so hell und klar wie im Jahre 1881, und in seinen Bewegungen zeigt er noch die frühere Geistigkeit und Frische. Die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Staatsregierung auf das Volksgeschieß verzichtet, wurde von den Gegnern derselben den National Liberalen, Freikonserwativen und Freisinnigen mit stürmischen Bravo, von den Anhängern derselben (Centrum

35.04
27.72
63.80
43.13
00.63
00.
355.20
283.32
99.40

08.24

rt,
s,
in.
ubr.
und
ich en
ein.
tal.
nd er
beiträge
m.
Die
Anfang
beater.
Reife
g!
ürden
u.
und
b.
er
m.
heilt-
referer
fer.
den
threr
dem
ingen
Hrn.
te im
n.
ntlich
en-

Ad. Schäfer

Merseburg.

bringt in schöner Auswahl vorhandene Neuditen in
Regenmänteln, Capes, Jaquetts, Manteletts,
Staubmänteln,
Kleider- u. Besatzstoffen

zur Empfehlung

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr Breitestr. 8, sondern

Brühl Nr. 12

wohne.

M. Lühr's Ww.

Beiknähereri.

Oberröcken werden nach Maß angefertigt.

Mittwoch frisch eintreffend:

Echte Holländer **Strobbücklinge**, echte hart geräucherte volle **Cappelsche Bücklinge**, echte **Kieler, Vommersche und Schwedische Bücklinge**, geräucherten **Seelachs**, **Sal-Flundern**, **Lachsgeringe**, **Schellfische**, **Kieler Sprott** u. a. m.

Adolf Schmieder,

Stand am Hause des Vorschauvereins.

Germanische Fischhandlung.



Frisk auf Eis:

Großer **Schellfisch**, **Cabelsau**, **Rander**.

Eerden eingetroffen:

Kieler, Schwedische und Cappelsche Bücklinge, **Seelachs**, **Sal-Flundern**, **Lachsgeringe**, geräuch. **Schellfisch**, **Seelachs**, **Sprotten**.

Kiste Bücklinge 1 Mk. 20 Pfg.

W. Krämer.

Eerden eisen in unserem Verlage die Broschüre über:

Rettung von Trunkluch!
nach 25jähriger, alt bewährter Praxis. Wir empfehlen diesen vorzüglichsten Rathgeber allen Kranken und Hülfsuchenden aus angelegentlich und verdienen die Broschüre gratis. 10 Pfg. Briefmarke ist als Porto beizulegen.

Reichliche Buchhandlung,
Berlin N., Invalidenstr. 161.

Gründliche Ausbildung im Klavierspiel u. d. Gesang.
Willy & Martha Straube,
An der Weisstr. 21.

Töchter pensionat.

In meinem rege von Ausländerinnen besuchten Institut finden zu Eltern d. 3. Schuljahre und erwachsene Töchter Aufnahme. Bedeugene geistliche und körperliche Pflege. Köchlebrinnen für Musik, Wissenchaften, Sprachen und Handarbeiten im Hause. Näheres durch Prospekt.

Ottlie Bremer.

Palberstalt a. Harz, Spigelsstr. 25.

Crone's Restaurant,

Leichstraße 7.

Kräftigen Mittagstisch, zu 60 u. 75 Pfg.

Preussisch. Beamtenverein.

Montag, den 4. April d. J.

Abends 8 Uhr, in der Reichskrone:

Vortrag

des Herrn Pastor Dr. Schmidt aus Sachsendorf über den „Aberglauben“.

Dr. Vorstand.

Ein gebrauchtes **Tafelform-Instrument** ist billig zu verkaufen. **Poststr. 71.**

Ein vierreihiges **Korallenarmband** auf dem Wege nach Halle verloren. Gegen Belohnung von 3 Mk. abzugeben **Hofmarkt 3**, im Laden.

Logis-Vermietung.

Zwei herrschaftl. Logis sind von jetzt ab im Ganzen oder getheilt zu vermieten u. zum 1. Oct. oder auch früher zu beziehen. Zu erfragen **Weiße Mauer 16.**

Eine Wohnung, 3 Stuben, K. u. Z., so wie eine große fide. Stube per 1. Juli er. u. vermieten. **Weiße Mauer 6.**

Eine fide. möblirte Stube nebst Kammer ist sofort an einen Herrn zu vermieten. **Damm 12.**

Geschäfts-Verlegung.

Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mein

Putz- u. Modewaaren-Geschäft

am heutigen Tage nach



Gotthardtstr. 12



verlegt habe.

Hochachtungsvoll

Bertha Jungnickel.

Geschäfts-Übernahme.

Unterzeichneter beehrt sich einem werthgeschätzten Publikum mitzutheilen, daß das

Stein- und Bildhauer-Geschäft des Herrn Gustav Peuschel

käuflich in seinen Besitz übergegangen ist.

Ich werde stets bestrebt sein, diejenigen geehrten Auftraggeber, welche die traurige Pflicht haben, ein **Grabdenkmal** setzen zu lassen, durch reelle Bedienung und schönste Arbeit nach Möglichkeit zufrieden zu stellen.

Zeichne mit Hochachtung

Gustav Peuschel's Nachfolger.

Ludwig Neumayer.

Langjähriger Geschäftsführer des Herrn G. Peuschel.

Merseburg, den 20. März 1892.

NB. Habe stets reichhaltiges Lager in fertigen **Grabdenkmälern** aus Granit, Syenit, Marmor, sowie auch in Sandstein, und lade ein p. t. Publikum zur Besichtigung derselben höflichst ein.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a/D.

Errichtet auf Gegenseitigkeit 1826.

Die Gesellschaft versichert in zwei getrennt verwalteten Abtheilungen
A. Mobilien aller Art gegen **Brand, Dieb- und Explosionsgefahr.**
B. Bodenerzeugnisse gegen **Hagelschaden** unter liberalen, allen Anforderungen des landwirthschaftlichen Publikums entsprechenden Bedingungen.

A. Feuer-Versicherung.

Versicherungssumme 1767427 M. 80 Pfg. 30 Pct 522873 M. 84 Pfg.
Reserven pro 1892: 2046554 M. 60 Pfg.

B. Hagel-Versicherung.

Versicherungssumme pro 1891: 113822365 M. Reserven pro 1892: 140339 M. 35 Pfg.
Näheres Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Prämien sowie die Formulare zu Versicherungs-Anträgen ertheilt:

Der General-Agent: **G. Boelcke** in Halle a/S., Gütchenstraße 12 II,
sowie die Agenten: **J. Reinhorst** in Merseburg, Döberstraße 7., **Aug. Schob** in Weißenfels, **Carl A. Burckhardt** in Querfurt, **Otto Paltz** in Querfurt.

Fabriklager von

Pferdedecken und Wagenplanen

aus chem. präp. Segeltuch.

Große Auswahl.

Billige Preise.

Ed. Klaus, Merseburg.

Seit 1874

vorzüglich bewährt und beliebt:

Wucherer's

Gummi-Brust-Bonbons

à Carton 40 Pfg. in der Apotheken und bei **W. Schönberger, Conditor.**

©Schneckenbrot und Verlag von H. Reiboldt, Merseburg, Mühlburger Schulplatz 6.

Theater in Merseburg. Reichskrone.

Das Spiel des **Reichslerer Stadttheater-Ensemble** unter der **Direktion Otto Dengler.**

Donnerstag, d. 31. März 1892.

Unter Mitwirkung des **Trumpetcorps** des Kgl. **Leibreg. Inf.-Reg. Nr. 12** unter persönlicher Leitung seines **Stabstrompeters** **Herrn Euter.**

!! Noch nie dagewesener, glänzender Erfolg !!

Die Großstadtluft.

Schwank in 4 Acten von **D. Blumenthal** und **W. Kadelburg.**

Mit außergewöhnlichem, glänzendem Erfolge im **Leffing-Theater** in Berlin über **100 Mal**, im **Stadttheater** in Leipzig über **40 Mal** aufgeführt.

Valleiges Stadttheater.

Mittwoch, 30. März, **Lobengrin. Große Oper** in 3 Acten von **Richard Wagner.**

Leipziger Stadttheater.

Neues Theater. Mittwoch, 30. März, **Anfana** 1/7 Uhr. **Orbello (Oper).** — **Altes Theater.** Mittwoch, 30. März, **Anfang 7 Uhr.** Vorstellung zu halben Preisen. **Nathan der Weise.**

Familien-Nachrichten.

† **Todes-Anzeige.** †

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Morgen entschlief sanft nach kurzem Leiden unser liebes, kleines Käthchen im Alter von 8 Monaten. Dies theilen hierdurch, um stillen Beileid bittend, tiefbetrübt mit

Paul Göring u. Frau Anna geb. Eibe.
Merseburg den 28. März 1892.